№ 110. Freitag, den 13. Mai 1887.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämmtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg 2c.

Aufruf!

Nach den Erklärungen der Preußischen Staatsregierung im Abgeordnetenhause am 5. d. Mts. steht es außer Zweifel, daß in kurzer Zeit abermals eine Erhöhung der Zölle auf landwirthschaftliche Produkte beantragt werden wird, nachdem erst vor zwei Jahren diese Zölle wesentlich erhöht, für die wichtigsten Getreidearten sogar verdreifacht worden sind. Zu den Sonderbegünstigungen der Großgrundbesitzer, welche in dem jetzigen System der Zuckerbesteuerung und bei dem in Aussicht genommenen Steuerprivilegium der Branntweinbrenner zu Tage treten, soll demnach im Wesentlichen ebenfalls zu Gunsten der größeren landwirthschaftlichen Produzenten noch eine weitere, über die jetzige Belastung der nothwendigsten Lebensmittel hinausgehende Besteuerung treten, welche mit besonderer Wucht die Arbeiterbevölkerung treffen, der deutschen Industrie den Wettkampf mit anderen Ländern erschweren, den sozialen Frieden auf's Tiefste bedrohen und auch dem landwirthschaftlichen Gewerbe in Deutschland theils direkten Nachtheil, theils nur einen vorübergehenden, die gesunde Entwickelung störenden Nutzen bringen würde. Speziell durch eine weitere Erhöhung der Getreidezölle, die zwar in günstigen Erntejahren weniger lebhaft empfunden worden ist, aber in Zeiten schlechter Ernten, wie 1880/81, in den sehr hohen Preisen sich entschieden fühlbar gemacht und den Brodkonsum mit herabgedrückt haben, soll die breite Masse der Bevölkerung immer stärker zu einer Kopfsteuer herangezogen werden, die schon jetzt in ihrer Gesammtlast weit höher ist, als irgend eine andere bestehende Steuer. Ein Erfolg der agrarischen Bestrebungen auf allen diesen Gebieten würde voraussichtlich auch zu einer schweren Zollbelastung industrieller Rohstoffe, wie Wolle und Flachs, führen.

Die unterzeichneten Mitglieder der deutsch-freisinnigen Partei fühlen sich gedrungen, angesichts dieser über unser Vaterland heraufziehenden Gefahr die Gesinnungsgenossen zu thätiger Theilnahme am Widerstande aufzurufen, wie ungewiß auch gegenüber der begünstigten agrarischen Agitation und der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags die Aussicht auf gesetzgeberische Erfolge hierbei sein mag.

Bei der Kürze der bis zur Entscheidung ausstehenden Zeit dürfte es sich kaum empfehlen, Petitionen mit Einzelunterschriften zu beschaffen. Es wird in der Hauptsache darauf ankommen, durch Veranstaltung von Protestversammlungen und durch Verbreitung von belehrenden Schriften und Flugblättern überall im Reiche den Widerstand gegen die Sonderinteressen der Agrarier nach Kräften zu fördern.

Zur Auskunftsertheilung und Unterstützung jeder lokalen Agitation haben sich die mitunterzeichneten Reichstagsabgeordneten Dr. Theodor Barth (Berlin, W. Thiergartenstraße 37) und Reichstags- und Landtagsabgeordneter M. Broemel (Berlin, W. Derfflingerstraße 23) bereit erklärt. An Letzteren bitten wir auch alle freiwilligen Beisteuern, welche zur Deckung der entstehenden Kosten dringend wünschenswerth sind, einzusenden.

Aber nicht allein an die Parteigenossen, an alle deutschen Mitbürger, welche die unserem Vaterlande drohende Gefahr richtig würdigen, ergeht unser Ruf, sich an dem energischen Widerstande gegen die geplanten verderblichen Maßregeln zu betheiligen. Die genannten Herren Abgeordneten werden dabei Allen, ohne Rücksicht auf die politische Parteistellung, bereitwillig ihre Unterstützung gewähren.

Berlin, im Mai 1887.

Reichst.-Abg. Dr. Th. Barth. Reichst.- und Landt.-Abg. H. Rickert. Reichst.- und Landt.-Abg. M. Brömel.

Brauerei-Dir. F. Goldschmidt, Mitgl. d. Reichst., Aelt. d. Kaufmannsch. Fabrikant W. Hagelberg, Aeltester der Kaufmannschaft. Fabrikbesitzer Dr. M. Weigert, Aelt. d. Kaufmannschaft. Rittergutsbes. C. Drawe, Mitgl. d. Landtags. Gutsbesitzer A. Pappendieck, Mitgl. d. Landtags. Rittergutsbes. K. O. Roland (Etzoldshain). Hofbesitzer G. A. Thomsen, Mitglied des Reichstags. Stadtverordn.-Vorsteher Dr. C. A. Stryck. Reichtags- und Landtags-Abg. Dr. O. Hermes. Stadtverordneter R. Kreitling. Kaufmann Max Schulz. Landtags-Abg. H. Hermes. Kaufmann H. Thias. Reichst.-Abg. Dr. L. Bamberger. Kaufmann L. H. Buddeberg, Mitgl. des Reichstags. Direktor Cuno. Gürtler W. Gansert. Stadtverordn. M. Heilmann. Landt.-Abg. Knorcke. Buchbinder Krebs. Stadtverordn. Klempnermstr. A. Langenbucher. Stadtverordneter W. Leddihn. Stadtverordneter Bildhauer J. Loewel. Fabrikant R. Lubenow. Kaufm. G. Pitzmann. Fabrikbes. A. Stephan. Professor Dr. R. Virchow, Mitglied des Reichstags und Landtags. Schuhmachermeister Weidemann. Carl Weinstein, Borsigmühle. Fabrikbesitzer Dr. F. Witte, Mitgl. des Reichstags. Gewerkvereins-Schriftführer L. Wulff.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 11. Mai.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Scholz, Dr. v. Riedel, Ellstätter, Dr. Jakobi u. A.

Die erste Berathung des Branntweinsteuer-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. v. Wedell-Malchow (kons.) erklärte, seine Partei stehe im Großen und Ganzen auf dem Boden der Vorlage, durch welche wenigstens im Allgemeinen den Bedürfnissen der Landwirthschaft Rechnung getragen worden sei; namentlich sei es ein Vorzug der Vorlage, daß sie die kleineren und mittleren Brennereibetriebe begünstige. Indessen handle es sich, wie anzuerkennen, um so gewichtige Interessen, daß eine Kommissionsberathung erforderlich sei, um einzelne Bedenken zu beseitigen. Eines derselben sei gestern bereits vom Minister v. Scholz zerstreut worden, als dieser aussprach, daß über den Rektifikationszwang besondere Bestimmung getroffen werden solle. Dagegen müßte der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes geändert und auf den 1. Oktober 1887 oder die Zeit vom Juli bis September 1888 verlegt werden. Um eine Kontingentirung, wie sie vielfach getadelt wurde, handle es sich in dem Gesetze gar nicht; es sollte vielmehr nur eine bestimmte Menge Branntwein niedriger versteuert werden als anderer. Auch betrage die Avance für diese Brenner nicht 20 M., sondern nur $6^2/_3$ — 7 M., wobei die Konkurrenz der gewerblichen Brennereien künftig noch stärker wirken werde als seither. Es sei viel von einem „Geschenk" an die großen Brennereien die Rede; aber wenn überhaupt ein solches in Frage komme, so bekommen es nicht die großen, sondern die kleinen Brennereien. Eine gewisse Begünstigung schaffe ja das Gesetz für die Brenner; eine solche sei aber auch erforderlich gegenüber der den Brennern auferlegten Steuer von 100 Millionen. In der durch die Vorlage geförderten Hereinziehung Süddeutschlands in die Branntweinsteuergemeinschaft sehe er einen wesentlichen Schritt zur Festigung der Einheit Deutschlands.

Abg Richter: Der Ertrag der Steuer sei nicht auf 96, sondern auf 150 Mill. Mark, also zuzüglich der Zuckersteuer auf etwa 200 Mill. Mark zu berechnen. Ein Bedürfniß in dieser Höhe liege nicht vor. Im Etat betrage das Mehr an Matrikularbeiträgen 47 Mill. Mark. Von dem preußischen Defizit von 40 Mill Mark seien 30 Mill. die Folge der Erhöhung der Matrikularbeiträge. Bei einer Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs um 47 Mill. betrügen die Ueberweisungen aus dem Reiche an die Einzelstaaten 24 Mill. Mark mehr als die Matrikularbeiträge! Würden die Einnahmen um 200 Mill. erhöht, so überstiegen die Ueberweisungen die Matrikularbeiträge um — 170 Mill. Mark Das gehe noch über das Miquelsche Programm der Deckung der Defizits und mäßiger Ueberweisungen an die Einzelstaaten hinaus. Die freisinnige Partei bekämpfte grundsätzlich das System der Ueberweisungen, welches nur zu unwirthschaftlicher Finanzgebahrung führe. Redner wendet sich dann gegen den bayr. Finanzminister v. Riedel. Bei Branntwein heiße es: „Das ganze Deutschland soll es sein," aber beim Bier heißt es: „O, nein, o, nein, o, nein!" Bayern zahle jetzt als Aversum für die Branntweinsteuereinnahme 9 Mill. Mark jährlich. In Zukunft würde es als Konsumsteuer etwa 10 Mill., als Maischraumsteuer 3 Mill., im Ganzen 13, also 4 Mill. Mark mehr als jetzt zahlen. Dagegen bei einer Einnahme von 150 Mill. Mark würde es nach der Kopfzahl den fünften Theil, 30 Mill. Mark erhalten, also 24 Mill. Mark mehr als aus Bayern in die Reichskasse fließe. Ein solches Mißverhältniß müsse Unfrieden und Streit hervorrufen. Weiterhin kritisirt Richter die Einzelheiten der Vorlage in ähnlicher Weise wie gestern Dr. Witte.

Nach kurzer Entgegnung des Finanzministers von Scholz trat Dr. Miquel für die Vorlage im Interesse der ländlichen Brennereien ein. Die Benachtheiligung der gewerblichen und Kornbrennereien sei nicht zu umgehen. Die Kontingentirung sei im Interesse der Brennereien nicht abzulehnen. Auf eine gemeinsame Biersteuer zu warten, sei nicht möglich. Man müsse die Finanzen des Reichs sicher stellen. Die sozialen und kulturellen Aufgaben des Staats würden immer größer; auch die Einnahmen müßten wachsen. Man müsse abwarten, ob die Einzelstaaten nach Annahme dieser Vorlage die Steuerreform entbehren können. Maßregeln gegen die Verfälschung des Branntweins hält Miquel für unentbehrlich.

Abg. Szmula (Zent.) vom agrarischen Standpunkte für die Vorlage. Ein Vertagungsantrag des Abg. Rickert wird abgelehnt, die Diskussion geschlossen und die Vorlage an eine 28er Kommission verwiesen. Morgen Innungsnovelle.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 11. Mai.

Am Ministertische: [illegible] heute in die dritte Lesung des Kreistheilungsgesetzes.

Abg. von Wierzbinski legte noch einmal die Gründe dar, welche es seiner Partei unmöglich machen, für das Gesetz zu stimmen. In der Spezialdebatte wurde das Gesetz unter Annahme einzelner Abänderungsanträge gegen die Stimmen der Freisinnigen, Polen und eines Theiles des Zentrums angenommen.

Das Haus genehmigte darauf ebenfalls in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen unverändert, wie in zweiter Lesung, ebenso den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Verordnung in Bezug auf den Verkehr auf den Kunststraßen, mit nur geringen Abänderungen, sowie den Entwurf einer Landgüterordnung für den Regierungsbezirk Kassel. Den Schluß bildeten Petitionen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Nachtragsetat; Innungsvorlage; Wahlprüfungen.)

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Mai.

Der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Vormittags zunächst den Vortrag des Grafen

Feuilleton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von **Ernst von Waldow.**

12.) (Fortsetzung.)

„Gleichviel," fuhr Harald lächelnd fort, „ich folgte der Spur; die Alte hatte mir den Schlüssel gegeben und mir dabei gesagt, daß sie, in dem Glauben, die junge Dame sei längst fort, die Thür verschlossen habe, welche zu dem Thurm führt. Ich hörte Ihr Klopfen — öffnete und war dann doch einen Augenblick betroffen, als ich Niemand sah; ein leichtes Geräusch aber verrieth mir Ihre Nähe, die mir außerdem eine frohe Ahnung schon verkündigt, denn Valentine: Ihre Anwesenheit in jenem Gemach, das Zeuge so furchtbarer Auftritte gewesen, ist mir Gewähr für eine bessere Zukunft. Ein wenig abergläubisch bin ja auch ich, wie jeder Blauhenstein, und so muße ich jetzt wiederum der bewußten Prophezeihung denken."

Die beiden jungen Leute waren auf dem Korridor angekommen, Harald schloß die Thür, legte vertraulich Valentinens Arm in den seinigen und führte die Freundin den Gang entlang. Von der Treppe her klangen die Stimmen der Suchenden. Valentine hemmte ihren Schritt.

„Wollen Sie mir eine Bitte gewähren, Kousin Harald?"

„Dieselbe ist bereits gewährt, noch ehe ich sie kenne."

„So sagen Sie Niemandem, wo Sie mich gefunden."

Er nickte stumm; zu einer Antwort war nicht mehr Zeit, denn Gräfin Martha eilte ihnen schon entgegen, und machte der Tochter sanfte Vorwürfe über ihr langes Ausbleiben.

„Der Träumerin," schalt nun auch Stephanie in munterem Tone, „lag nichts an unserer Gesellschaft, auch hatte sie kein Ohr für die gelehrten Abhandlungen des kleinen Herrn Michels. Heimlich stahl sie sich fort, um, eingehüllt von der Abenddämmerung zauberischem Schleier, sich in der Kapelle von andächtigem Schauer überrieseln zu lassen — betrachten Sie nur ihre blassen Wangen! Wahrlich, Du verdienst eine Strafe, Du kleine Unverbesserliche!"

Valentine lächelte verlegen; sie war froh, daß sie nicht zu lügen brauchte, denn Niemand fragte sie, wo sie sich denn eigentlich aufgehalten habe; man nahm an, daß sie in die Kapelle zurückgekehrt sei, besonders da das junge Mädchen dieser Annahme nicht widersprach. Nur Harald sagte leise, als er den Arm der Begleiterin frei gab:

„Darf ich den Grund dieses Verschweigens nicht kennen?"

„Ich dachte, daß nur die Frauen neugierig seien —" scherzte Valentine.

Er warf ihr einen sonderbar fragenden Blick zu, der sie erröthen machte, dann wandte er sich ab. Die Gräfin mahnte zum Aufbruch.

„Aber einen Willkommens-Trunk werden Sie doch nicht verschmähen?" bat Harald und bot der „gnädigen Tante" den Arm, sie in den Speisesaal zu führen.

Hier hatte der kleine Kastellan auf einen Wink seines jungen Herrn schnell ein improvisirtes Mahl auftragen lassen. Auf hohen silbernen, schön gearbeiteten Girandolen brannten zahlreiche Wachskerzen und warfen ihr gelbes Licht auf die prächtigen Silber- und Krystall-Geschirre, welche in malerischer Anordnung die Platte des massiven Speisetisches bedeckten. Der Saal war jedoch so hoch und groß, daß die Ecken desselben unerleuchtet blieben, und dieses Halbdunkel erhöhte noch den Reiz des Bildes, das sich den Blicken der Eintretenden bot.

Valentine hatte den Arm der Freundin gefaßt; sie wandelte wie im Traume hinter dem voranschreitendenden Paare her, lauschte den weichen Lauten der tiefen Stimme Haralds und konnte sein schönes Profil bewundern, wenn er sich seiner Begleiterin im Gespräche zuwandte. Wie war hier plötzlich Alles so ganz anders geworden, seit er erschienen; die todten Räume hatten sich belebt und strömten nun eine Fülle von Licht und Wärme aus.

In dem hohen Kamin von scharzem Marmor, das zwei werthvolle Bronce-Statuen zierten prasselte ein munteres Feuer, das seine zuckenden röthlichen Lichter auf den Gobelin-Teppich warf, der davor ausgebreitet lag und gar seltsame Schildereien zeigte — eine Schaar Ordens-Ritter im Kampfe mit den Mohamedanern.

Auch die Ausstattung des Speisetisches gemahnte an vergangene Zeiten, und als gar der Schloßherr jetzt den schweren silbernen Becher erhob, dessen Fuß, gleich einem Füllhorn gestaltet, ein Niedersetzen nicht gestattete, denselben mit edlem Wein gefüllt der Gräfin bot, die ihn weiter gab, da meinte Valentine wirklich sich um Jahrhunderte zurückversetzt — in der alten Burg der Blauhenstein zu befinden. Ihre Lippen berührten leicht den vergoldeten Rand des uralten köstlichen Gefäßes, aus dem schon so mancher Mund, der sich im Tode geschlossen, den Willkommens-Trunk geschlürft — dann reichte sie den Becher weiter, an Harald. Er blickte sie an, ehe er trank und — war es nun Zufall oder Absicht — er hatte dieselbe Stelle gewählt, die sie so eben berührt, dann gab er den Pokal an Michels, der, hinter dem Stuhle seines „jungen Herrn" stehend, es sich heute nicht nehmen ließ, ihn persönlich zu bedienen.

„Wie interessant wird das sein," scherzte Stephanie, „wenn ich, in die Residenz zurückgekehrt, bei einem ästhetischen Thee oder solennen Souper von dem romantischen Ausfluge nach Blauhenstein erzählen kann, wo in der Väter Halle der Schloßherr uns nach alter Sitte den Becher kredenzt — das wird Sensation machen!"

Fortsetzung folgt.

Perponcher entgegen und empfing demnächst den General-Feldmarschall Grafen Moltke. Gegen 10¾ Uhr begab sich der Kaiser nach dem Exerzierplatze östlich der Tempelhofer Chaussee. Im Laufe des Nachmittags arbeitete der Kaiser noch längere Zeit allein, empfing um ½4 Uhr den General Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, sowie den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß. Der Kaiser läßt sich durch nichts abhalten, persönlich die Garderegimenter zur besichtigen. Ueber die am 10. d. Mts., stattgefundene Besichtigung entnehmen wir dem „Bln. Tgbl." Folgendes: Die Friedrichstraße von den Linden an und die Belle-Alliancestraße zeigten sich Vormittags gegen 11 Uhr in regelmäßigen Intervallen von Schutzmannposten besetzt, was sofort Menschenansammlungen zur Folge hatte. Kurz vor 11 Uhr sah man die vierspännige offene Equipage des Kaisers, zwei berittene Schutzleute und einen Spitzenreiter vorauf, zwei Leibgendarmen hinter derselben, von den Linden her nahen. Draußen harrte des Kaisers am Steuergebäude die engere Suite, an ihrer Spitze Prinz Wilhelm und Erbprinzessin von Meinigen, weiterhin auf dem rechten Flügel der Truppen der große Kreis der militärischen Zuschauer. Zur Besichtigung gelangten das 3. Garderegiment z. F. und das Kaiser Franz-Grenadierregiment. Ein rauher Nordwest fegte über das Feld, zu welchem die weißen Beinkleider der Truppen seltsam kontrastirten. Trotzdem nahm der Kaiser die Sache sehr gründlich und blieb zwei Stunden auf dem Exerzierplatze. Selbst der Parademarsch in Kompagniefront zu Anfang und in Regimentskolonne zum Schluß wurde nicht geschenkt. Nach einigen Marschbewegungen mit Frontveränderungen führte jedes Regiment nacheinander eine Gefechtsidee nach der neuen Felddienstordnung aus. Das 3. Garde-Regiment ging mit starken Schützenlinien und zahlreichen kleinen Soutiens gegen die Bockbrauerei vor. Der markirte Feind hatte jedoch blos demonstrirt und entwickelte sich, von Geschützfeuer unterstützt, aus der Lisiere der Hasenhaide heraus. Blitzschnell vollzog das 3. Garde Regiment eine Front- und gleichzeitig eine taktische Veränderung, im Augenblick lag das Regiment gegen das Geschützfeuer auf den Knien, dann erhoben sich die Schützenlinien mit aufgepflanzten blitzenden Bajonetten zum Sturm auf den Pionier-Uebungsplatz, die Soutiens und das Gros folgten im Sturmschritt, und das Gefecht, welches ein ganz neues Bild bot, war beendigt. Der Kaiser hielt sich immer dicht zur Seite der Schützenlinien, so daß er das Gefecht in allen seinen Phasen verfolgen konnte. Als der Monarch um ein Uhr zur Stadt zurückkehrte, waren die Straßen schwarz von Menschen, die ihn mit lauten Zurufen begrüßten.

— Am vergangenen Dienstag waren fünfzig Jahre vergangen, daß das Kaiserpaar sein jetziges Palais in Berlin bewohnt.

— Dem Bundesrathe ist gestern die Zuckersteuervorlage zugegangen. Nach derselben soll die Rübensteuer bestehen bleiben, aber von 1,80 Mk. auf 1 Mk. pro Doppelzentner herabgesetzt, die Exportvergütung nach einem Ausbeuteverhältniß von 9 anstatt bisher 10⅙ Ctr Rüben zu 1 Ctr. Rohzucker herabgesetzt werden. Neben der Rübensteuer aber soll von dem im Inlande konsumirten Zucker eine Verbrauchssteuer von 10 Mk. pro Doppelzentner erhoben werden. Der Ertrag der Vorlage, welche erst am 1. August 1889 in Kraft treten soll, wird auf 40 bis 50 Millionen Mk. berechnet.

— Bei der Berathung des Militärreliktengesetzes in der Kommission des Reichstags wurde nach dem jetzt vorliegenden Bericht von freisinniger Seite — Dr. Baumbach — bezüglich der Frage der Heranziehung der unverheiratheten Subalternoffiziere zu den Reliktenbeiträgen bemerkt, daß es unzweifelhaft am wünschenswerthesten sei, die Relikten- und Waisenbeiträge ganz fallen zu lassen und dem Staate die ausschließliche Last der Versorgung der Wittwen und Waisen der Staatsdiener zu übertragen. Die heutige Finanzlage sei jedoch nicht dazu angethan, diesen Gedanken wirklich zur Ausführung zu bringen. Könne man dies aber bezüglich aller Beamten nicht thun, so sei auch die Befreiung der Offiziere bis zum Hauptmann zweiter Klasse nicht statthaft. Diese Anschauung sei schon in früheren Verhandlungen bei Vorlage der Gesetzentwürfe, welche das gleiche Thema behandelten, zur Geltung gebracht worden." Die Kommission hat bekanntlich die Befreiung der Subaltern-Offiziere von den Beiträgen „bis zur weiteren gesetzlichen Regelung" beschlossen.

— In Fortsetzung der Polemik über die Vorgeschichte der bosnischen Occupation sagt die „Nordd. Allg. Ztg.": In der Sitzung des Berliner Kongresses am 28. Juni 1878 haben Oesterreich und England vorgeschlagen, der Kongreß wolle beschließen, daß die Provinzen Bosnien und Herzegowina von Oesterreich besetzt und verwaltet werden. Wenn man sich den Inhalt der heutigen russischen Blätter vergegenwärtigt, wird man nothgedrungen annehmen, daß nun in den Verhandlungen des Berliner Kongresses eine Aeußerung Gortschakoffs folgen werde, worin derselbe dem Widerspruch Rußlands gegen die Besetzung Bosniens und der Herzegowina Ausdruck gebe. In den ganzen Kongreßakten sei jedoch keine Spur von einem Versuche Gortschakoffs, die englisch-österreichischen Anträge zu bekämpfen, aufzufinden, noch weniger natürlich ein Versuch anderer Mächte, namentlich Deutschlands, daß Einverständniß Gortschakoffs zu gewinnen. Die Zustimmung des russischen Kanzlers ist vollständig freiwillig und ohne Zaudern gegeben; sie würde nicht erklärlich sein, wenn Gortschakoff nicht schon vor dem Kongreß ältere Vereinbarungen geschlossen hätte, die ihn in die Unmöglichkeit versetzten, gegen die österreichisch-englischen Anträge auf Besetzung Bosniens und der Herzegowina Einwendungen zu machen.

— Nachdem der Fernsprechverkehr auf den seit längerer Zeit im Betriebe befindlichen Verbindungen Berlin-Magdeburg, Magdeburg-Braunschweig-Hannover und Berlin-Hannover sich allseitig bewährt hat, ist die Reichspostverwaltung dazu übergegangen, weitere größere Städte und Industrieplätze durch gleichartige Verkehrsanlagen mit der Reichshauptstadt und unter sich unmittelbar in Verbindung zu setzen. Zunächst sind am 10. März d. Js. die Fernsprechverbindungen Berlin-Halle (Saale) — 165 Kilometer Länge — und Berlin-Stettin — 178 Kilometer Länge — letztere unter Anwendung eines neuen eigenartigen Betriebsverfahrens, mit vollem Erfolge dem allgemeinen Verkehr übergeben worden. Sodann hat am 1. Mai d. J. die Eröffnung der noch ausgedehnteren gleichen Fernsprechanlage Breslau-Beuthen (Oberschlesien) auf einer Länge von 200 Kilometer stattgefunden, durch welche das ausgedehnte Fernsprechnetz der Stadt Breslau mit der gesammten Fernsprecheinrichtung im oberschlesischen Industriebezirke unmittelbar verbunden wird. Bei sämmtlichen Anlagen sind derartige Betriebseinrichtungen getroffen, daß ein unmittelbarer Sprachverkehr von Theilnehmer zu Theilnehmer stattfindet, dergestalt, daß die Theilnehmer von ihren Wohnungen, Geschäftsräumen und Geschäftsstellen unmittelbar mit sämmtlichen Betheiligten an der über einen Flächenraum von rund 1700 Quadratkilometer ausgedehnten, die Orte Beuthen, Tarnowitz, Gleiwitz, Zabrze, Königshütte, Kattowitz, Myslowitz ꝛc. umfassenden oberschlesischen Fernsprecheinrichtungen in Sprechverkehr treten. Eine gleich vollkommene Einrichtung ist noch in keinem anderen Lande ausgeführt.

— Es scheint, als wenn in einzelnen konservativen Kreisen eine richtige Auffassung der Lage, welche das neue Branntweinsteuergesetz schaffen wird, die Oberhand zu gewinnen beginnt. „Ich und viele meiner Berufsgenossen," schreibt ein Agrarier an den Glogauer „Niederschlesischen Anz.", „sind der Ansicht, daß die Vorgänge der letzten Zeit die Frage zu einer brennenden machen, ob nicht durch Staatsunterstützung den in Noth gerathenen Großgrundbesitzern in angemessener Weise geholfen werden müßte, da es doch viele soziale Uebelstände im Gefolge hat, wenn sonst hochangesehene, im Kreise eine große Rolle spielende Leute durch den Gerichtsvollzieher in der unangenehmsten Weise behelligt werden. Wir glauben, es ließe sich dies wohl in der Weise bewerkstelligen, daß alljährlich in den preußischen Etat die Summe von 20 Millionen Mark zur Unterstützung hilfsbedürftiger und würdiger Großgrundbesitzer eingestellt würde. Mit dieser Summe würde alljährlich die Existenz von mindestens 500 im sozialen Leben viel bedeutenden Persönlichkeiten gesichert werden können. Wir glauben, daß sich hiergegen, d. h. gegen die Unterstützung hilfsbedürftiger Großgrundbesitzer, ein viel geringerer Widerstand erheben würde, als wenn durch die Kontingentirung der Branntweinsteuer allen Großgrundbesitzern, auch den reichsten, auf Kosten der Steuerzahler, auch der ärmsten, alljährlich eine große Zuwendung gemacht würde." Das Reich würde ein brillantes Geschäft machen, wenn es nach diesem Vorschlage handelte und im Uebrigen die Branntwein- und die Zuckersteuer ausschließlich im Interesse der Reichsfinanzen reformiren wollte.

Stuttgart, 11. Mai. Der Ständeversammlung sind Vorlagen zugegangen betreffend die Regelung der Betheiligung des Reichs und Würtembergs an dem zweigeleisigen Ausbau der Eisenbahnen Krailsheim-Eppingen, welche den Interessen der Landesvertheidigung dienen sollen, sowie betreffend die Herstellung der Eisenbahn Tuttlingen-Sigmaringen, drittens ein Gesetzentwurf betreffend die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Vertheidigung. Gefordert werden 12 Millionen Mark.

Ausland.

Wien, 10. Mai. Professor Maaßen ist wegen seiner im österreichischen Herrenhause gehaltenen Rede zu Gunsten des Prazak'schen Sprachenerlasses von den Wiener Studenten in Verruf gethan worden. Es kam wiederholt zu lärmenden Kundgebungen gegen M., obschon ein Anschlag des Dekans der juristischen Fakultät zur Ruhe mahnte. Der Rektor hielt mehrfache Ansprachen an etwa 500 Studenten, die gegen Maaßen vor dem Beginn der Vorlesung und beim Verlassen derselben fortwährende Pereats ausbrachten.

Wien, 11. Mai. Die „Presse" bespricht nochmals die Polemik, bezüglich der Vorgeschichte der Okkupation Bosniens, und bemerkt: Aus Allem ergebe sich, daß die Politik des Wiener Kabinets von 1875 bis 1878, was Eroberungsluft und mangelhafte Treue anbetrifft, weitaus übertroffen wurde durch die Qualitäten der russischen Diplomatie. Die Enthüllungen der „Nordd. Allg. Ztg." hätten diese Thatsachen evident bewiesen und gezeigt, daß das Wiener Kabinet damals einerseits an guter, alter habsburgischer Orientpolitik festgehalten, andererseits aber auch eine wahrhaft staatsmännische Kaltblütigkeit und Voraussicht bewährt und auf solche Art Oesterreich vor einem Kriege, sowie vor einer Dupirung durch Rußland bewahrt hat. Die Dinge auf der Balkanhalbinsel werden so lange keine andere Wendung nehmen, als man in Rußland nicht einsehen wolle, daß dies in erster Linie von einer zweckmäßigen, annehmbaren Initiative des Petersburger Kabinets abhängt, und daß der diplomatische Weg nach Konstantinopel immer über Wien gehen müsse.

Paris, 11. Mai. In der Deputirtenkammer hat der Kriegsminster Boulanger bereits gestern den Gesetzentwurf wegen versuchsweiser Mobilisirung eines Armeekorps im Oktober eingebracht. Der Entwurf wurde der Budgetkommission überwiesen. Verlangt werden 3⁶⁄₁₀ Mill. Frcs. — Nach den Motiven werden als Maximum der Einberufungsdauer 12 Tage für die Reservisten und 10 Tage für die Territorialarmee festgesetzt. Das Exposé bestätigt, daß die Mobilisirung im Oktober bei den Armeekorps im Westen oder Süden stattfinden soll, um dadurch zu zeigen, daß es sich bei dieser Maßregel lediglich um einen Versuch handelt. Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betr. eine Zuschlagstaxe von 10 Frcs. auf 100 Kilogramm Zucker jeder Art und jedes Ursprungs.

Brüssel, 10. Mai. Die Repräsentantenkammer hat den von Dumont eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Eingangszölle auf Vieh und Fleisch, mit 69 gegen 54 St. definitiv angenommen. Fünf Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

London, 11. Mai. Die Einzelberathung der irischen Zwangsvorlage machte gestern trotz siebenstündiger Erörterung keine Fortschritte. Alle Amendements der Parnelliten wurden verworfen. Der Parnellit Molloy zeigte an, er habe in Folge der gegen seine Parteigenossen erhobenen Beschuldigung seine Stellung als Mitglied der königlichen Kommission für Unterrichtswesen niedergelegt.

Provinzielles.

Mewe, 9. Mai. Wie wunderbar die Fügungen Gottes sind, zeigt folgende Begebenheit, die seit etwa zehn Jahren spielt und nun endlich ihren Abschluß gefunden hat. Vor ungefähr zehn Jahren kam dem hiesigen Einwohner N. auf einer Reise sein 20jähriger taubstummer Sohn auf wunderbare Weise abhanden. Da der Letztere keine Schulbildung besaß, weder seinen Namen noch Wohnort kannte und auch nichts besaß, wodurch er sich hätte legitimiren können, so wanderte der junge Mensch in die Welt hinein. Alle Aufrufe, die hinter ihm erlassen wurden, waren vergeblich. Nach ungefähr zwei Jahren wurde dann von Münster aus gemeldet, es sei ein taubstummer Mensch dort angehalten worden, der dem im Aufruf enthaltenen Signalement entspreche. Bevor er jedoch rekognoszirt werden konnte, war er wieder verschwunden und blieb nun verschollen, bis Arbeiter aus hiesiger Gegend ihn als Knecht bei einem Besitzer in Vorpommern fanden, welcher früher in Hannover gewohnt und bei dem der Taubstumme bereits acht Jahre hindurch gearbeitet. In diesen Tagen nun reiste die hochbetagte Mutter, von wohlthätigen Menschen unterstützt, dorthin und nahm ihren verlorenen Sohn wieder in Empfang, um ihn dem sterbenskranken Vater noch vor seinem Ende zuzuführen. Sie langte gestern Abend mit ihm hier an und stellte ihn den Nachbarn und Freunden mit den Worten vor: Hier ist er wieder! Gottes Wege sind wunderbar, aber er führt alles herrlich hinaus. (D. A. Z.)

Elbing, 10. Mai. Heute Vormittag erfolgte die Verhaftung des Arbeiters Karl Grädtke von hier wegen Bigamie. Derselbe hatte sich im Jahre 1878 hierselbst mit einer geschiedenen Frau verheirathet, letztere bereits nach einigen Monaten verlassen und war dann zum zweiten Male im Jahren 1882 in Lüdenscheid (Westfalen) in die Ehe getreten. Die bessere Hälfte in diesem Ehebunde, welche gleichfalls separirt war, mußte schließlich auch das Schicksal ihrer Vorgängerin erleiden, daß sie nämlich, wie diese, treulos verlassen wurde. Im Jahre 1885 kehrte G. der Abwechelung halber zu seiner ersten Frau zurück, mit welcher er bis zu seiner heutigen Verhaftung zusammengelebt hat. Inzwischen war seine zweite Frau unterstützungsbedürftig geworden und wurde durch die hierdurch entstandene Korrespondenz die Doppelehe bekannt. G. entschuldigt sich nun damit, daß er die zuletzt eingegangene Ehe nicht für legal gehalten habe, da dieselbe nur vor dem Standesbeamten geschlossen worden sei; dieser Rechtsirrthum dürfte ihm aber theuer zu stehen kommen. (Ges.)

† **Mohrungen**, 11. Mai. In der am 10. d. Mts. stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurden in das Kuratorium der hiesigen städtischen Sparkasse für die Dauer von 3 Jahren die Kaufleute Bowien und Teppich und als Vertreter Kaufmann Wiebe und Buchdruckereibesitzer Harich gewählt und ein Statut zur Erhebung der Hundesteuer angenommen. — In der am 10. d. Mts abgehaltenen gemeinsamen Sitzung des Gemeindekirchenraths und der Gemeinde-Vertretung wurden in die Gemeindevertretung an Stelle der Herren Kaufmann Zalewski und Dr. Bobrik die Herren Kreistoxator Nehring und Lehrer Deycke gewählt.

Bartenstein, 11. Mai. In ihrer letztvergangenen Sitzung beriethen die Väter der Stadt über die Zukunftsbeleuchtung Bartensteins. Den Bau einer Gasanstalt am hiesigen Orte will Ingenieur Pippig, welcher solche Anstalten schon in etwa 30 Städten besitzt, ganz und gar auf seine Kosten übernehmen. Auch den Betrieb und die Unterhaltung der ganzen Anlage einschließlich der Laternen übernimmt Herr P. auf seine Kosten. Die Stadt brennt jetzt 57 Flammen, welche bei 1260 Std. Brennzeit einen Kostenaufwand von 1900 Mk. verursachen. Bei Kohlengasbeleuchtung werden 100 Flammen bei 1200 Stunden Brennzeit 3600—3800 Mk. kosten, so daß für die unvergleichlich bessere Beleuchtung nur ein Mehraufwand von 700 bis 900 Mk. nöthig ist. Die betreffende Vorlage des Magistrats wurde genehmigt. (K. A. Z.)

Bromberg, 10. Mai. Bekanntlich findet in diesem Sommer das sogenannte Königsmanöver in Ostpreußen und zwar in der Gegend von Königsberg statt. Infolge dessen ist höheren Orts angeordnet worden, daß der Bau der neuen Eisenbahnstrecke Königsberg-Labiau sofort in Angriff genommen und bis zur Zeit des Beginns des Manövers die 20 Kilometer lange Strecke bis Quednau mit den zu erbauenden Durchlässen und einer Brücke fertig gestellt sein muß. Die Ausschreibung zur Verdingung der Brückenbauarbeiten wird dieser Tage erfolgen. (D. Z.)

Lokales.

Thorn, den 12. Mai.

— [Militärisches.] Der kommandirende General des 2. Armeekorps General-Lieutenant v. d. Burg trifft, wie wir erfahren, am 14. d. Mts. hier ein und wird im Hotel „Schwarzer Adler" absteigen. Abends findet Zapfenstreich statt.

— [Militärisches.] Proviantamtskontroleure Andersch und Lindenau auf Probe bezw. in Allenstein und Königsberg zu Proviantamtskontroleuren ernannt. Feldw. Fröscher, Feldw. und Zahlmstr.-Aspirant Schmidt, Zeugfeldw. Sturm als Proviantamtsassist. in Riesenburg bezw. Strasburg und Allenstein angestellt.

— [Pfingst-Extrazug nach Berlin.] Zum bevorstehenden Pfingstfeste wird wiederum ein Extrazug nach Berlin, und zwar zum einfachen Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt mit Personenbeförderung in 2. und 3. Wagenklasse abgelassen werden. Derselbe geht am Donnerstag, den 26. Mai, aus Königsberg ab. Außerdem befördern die Personenzüge 50 und 46 auf der Strecke Insterburg-Thorn-Bromberg-Schneidemühl ebenfalls mit Extrazugbillets versehene Reisende. Abfahrt von Thorn am Freitag, den 27. Mai, Vormittags 7 Uhr 17 Minuten, Ankunft in Berlin Schlesischer Bahnhof 5 Uhr 28 Minuten Nachmittags. — Freigewicht wird nicht gewährt. — Die Rückkehr kann von jeder Berliner Stadtbahn-Station und mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, ausschließlich Kurierzug 3, vom 29. Mai bis 6. Juni angetreten werden. Zur Rückfahrt müssen die Billets abgestempelt werden. Eine Unterbrechung der Fahrt auf einer Zwischenstation ist weder auf der Hin- noch auf der Rückreise gestattet. — Der Verkauf der Extrazugbillets beginnt am 25. Mai. — Auf den Stationen der Strecken Eydtkuhnen-Königsberg, Insterburg-Memel, Insterburg-Lyck, Allenstein-Kobbelbude, Braunsberg-Mehlsack, Güldenboden-Allenstein, Allenstein-Johannisburg-Lyck, Bromberg-Dirschau-Danzig-Neufahrwasser, Graudenz-Marienburg, Graudenz-Laskowitz-Konitz, Bromberg-Inowrazlaw, Bromberg-Fordon, Posen-Schneidemühl-Neustettin werden Extrazugbillets unter denselben Bedingungen ausgegeben. Diese Extrazugbillets gelten bis zur Anschlußstation an den Extrazug, beziehungsweise an die Personenzüge Nr. 50, 46 und 6 für den diesen zunächst voraufgehenden fahrplanmäßigen Personenzug (exklusive

der Kurier- und Schnellzüge). Der vollständige Fahrplan des Extrazuges ist auf allen Stationen ausgehängt. Die Strecken Graudenz-Culmsee-Thorn, bezw. Kulm-Kornatowo scheinen hierbei unberücksichtigt geblieben zu sein und zwar wohl deshalb, weil auf diesen Strecken ein Anschluß an den Zug 46 (Abgang aus Thorn 7^{17} früh) nicht existirt.

— [Blitzzug Petersburg-Paris.] Wie das „Bln. Tgbl." hört, wird vom 15. d. Mts. ab, genau wie bereits in den beiden letzten Sommern, zwischen Petersburg und Berlin, mit Anschluß nach Paris, wieder der „Blitzzug" eingelegt. Abfahrt von Petersburg 11 Uhr 10 Minuten Vormittags, Ankunft in Berlin am darauf folgenden Tage gegen 8 Uhr 30 Minuten Abends. Abfahrt von Berlin (Bahnhof Friedrichstraße) Morgens um 8 Uhr 40 Minuten. Ankunft in Petersburg am darauf folgenden Tage gegen 7 Uhr 40 Minuten Abends. Die Preise für diesen Zug sind die gewöhnlichen Schnellzugpreise, doch erspart man bei seiner Benutzung volle neun Stunden Fahrt.

— [Dem Baugewerks-Verein] zu Thorn hat nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats der Herr Regierungs-Präsident zu Marienwerder die Rechte des § 100e, Nro. 3 der Reichsgewerbeordnung (Ackermannscher Antrag) zugebilligt, wonach es nur solchen Bauhandwerkern innerhalb des Bezirks des Baugewerks-Vereins gestattet ist, Lehrlinge anzunehmen, welche dem Baugewerk-Verein (Innung) angehören. Die Bestimmung tritt am 1. Juni d. J. in Kraft.

— [Der neue Kreis Briesen] erhält nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom Kreise Kulm: die Stadt Briesen, sowie die Amtsbezirke Bahrendorf, Mischlewitz, Kl. Neudorf, Stanislawken, Schönfließ, Plusnitz mit Ausschluß von Bielau und Josephsdorf und vom Amtsbezirke Billisaß die Gemeinde Kl. Czappeln. Vom Kreise Strasburg: die Stadt Gollub, sowie die Amtsbezirke Denibowalonka, Piwnitz, Hohenkirch, Lindhoff, Gut Gollub, Gajewo, Friederikenhof, Oberförsterei Gollub mit Ausschluß des Forstbelaufs Neueiche, Radowisk und vom Amtsbezirke Wrotzk den Gutsbezirk Tokary und die Gemeinde Lobdowo. Vom Kreise Thorn: die Amtsbezirke Grünfelde, Nielub, Schönsee, Neu Schönsee, Richnau, Pr. Lanke und Chelmonie. Vom Kreise Graudenz: aus dem Amtsbezirke Lopatken die Gemeinden Groß-Buczek und Deutsch-Lopatken, sowie die Gutsbezirke Haus-Lopatken, Braunsrode und Zaskocz mit Zalesie und aus dem Amtsbezirke Arnoldsdorf die Gemeinde Arnoldsdorfs und den Gutsbezirk Buck.

— [Die Johanniskirche,] unseres Wissens das älteste gut erhaltene Bauwerk unserer Stadt, — mit dem Bau der Kirche ist ausweislich vorhandener Kirchenakten im Jahre 1460 begonnen worden — hat in diesen Tagen einen Schmuck erhalten, welcher der Kirche zur hohen Zierde gereicht; es sind nämlich an der Nord-Ostfront der Kirche 2 Fenster mit Glasmalereien versehen worden und zwar nach Mustern, wie solche ursprünglich in den Fenstern des Gotteshauses vorhanden waren. Hierbei sind die beiden Fenster in derselben Größe hergestellt, wie sie vor dem Jahre 1809 bestanden haben. In dem genannten Jahre hat bekanntlich in unserem Ort eine Pulverexplosion stattgefunden, welche sämmtliche Fenster der Kirche eindrückte und anscheinend auch noch andere Beschädigungen dem altehrwürdigen Gebäude beifügte. Hiervon dürften die Risse in dem inneren Mauerwerk der Kirche herrühren. Die damals zerstörten Fenster wurden nothdürftig hergestellt, jede Fensteröffnung wurde, um Kosten zu ersparen, bis zur Hälfte zugemauert, und die übrige Hälfte in sehr einfacher Weise mit kleinen Glasscheiben versehen. Diese Einrichtung verunzierte das ganze Gebäude, Mittel wurden unter den Gemeindemitgliedern gesammelt, und so vor einigen Jahren die Einsetzung von 2 neuen Fenstern mit Glasmalereien an der südwestlichen Seite der Kirche möglich. Diese Fenster wurden zwar auch in dem vor 1809 bestandenen Umfange hergestellt, ihre Form entspricht jedoch nicht der früheren, und sollen sie auch durch Fenster in Form der neuen ersetzt werden. Wünschenswerth ist, daß sämmtliche Fenster in der alten Form wiederhergestellt werden, dazu gehören aber viele Mittel und die können unseres Erachtens nur im Wege einer Lotterie aufgebracht werden. Wir wollen hoffen, daß diese Anregung den Anlaß zur Veranstaltung einer Lotterie geben wird, dieselbe wird sicherlich allgemeinen Beifall finden, da es doch gilt einen Bau des deutschen Ritterordens möglichst in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen. — Die Kosten zur Herstellung der beiden neuen Fenster sind durch wohlthätige Gaben aufgebracht. Das eine Fenster stellt die Verleihung des Abendmahls durch den Heiland dar, das andere versinnbildlicht das katholische Fest „zum Herzen Jesu". Christus segnet die „Margaretha Alakoque" und mit ihr die Welt. Ober- und unterhalb dieser beiden Darstellungen befinden sich wundervolle Zeichnungen, die ebenso wir die exakte Ausführung jeder einzelnen Figur ihrem Schöpfer zur hohen Ehre gereichen. — Die Malereien — eine Art Mosaik — sind von Türcke und Schlein in Zittau ausgeführt, die Cartons sind von einem Münchener Professor, welcher der Düsseldorfer Schule angehört, entworfen. Die Firma „Türcke u. Schlein" ist, was wir hier bemerken wollen, auch mit der Ausführung von Glasmalereien für die Fenster der St. Marienkirche in Danzig beauftragt, ihre Leistungsfähigkeit sonach über jeden Zweifel erhaben. Die Besichtigung der Fenster ist innerhalb der nächsten 8 Tage Jedem gestattet. — Eingefaßt sind die einzelnen Bilder in Blei, zur Herstellung der Fenster ist gepreßter Zement verwendet, der sich in den letztvergangenen 50 Jahren außerordentlich gut bewährt hat und von Herrn Baumeister Steinbrecht, dem kundigen Kenner unserer alten Bauten, hierzu besonders empfohlen sein soll. Ausgestemmt ist übrigens aus den beiden renovirten Fenstern ein ganz gewöhnlicher Kalkmörtel, der während vieler Jahrhunderte sich widerstandsfähig gezeigt hat. — Hieran anknüpfend wollen wir noch bemerken, daß unser Mitbürger Herr Waldowski in einer Kapelle mit der Herstellung eines Bildes beschäftigt ist, welches die heilige Cäcilia in mehr als Lebensgröße darstellt. Zu Füßen der Heiligen weisen zusammengeworfene musikalische Instrumente auf das Unterliegen der weltlichen Musik hin, während oberhalb des Hauptes der Heiligen Engelschaaren den Sieg der Kirchenmusik feiern. Bei den Gesangsfesten des Cäcilienvereins wird das Bild jedesmal am Hochaltar aufgestellt werden.

— [Zirkus Walter] trifft morgen Nachmittag, von Bromberg kommend hier ein, hält Nachmittags 5 Uhr einen Parade-Umzug mit Musik durch die Hauptstraßen der Stadt und giebt Abends 8 Uhr die Eröffnungs-Vorstellung. Sonnabend, Sonntag und Montag finden täglich 2 Vorstellungen statt, die Abend-Vorstellung am Montag ist zugleich die Abschiedsvorstellung. Ueber die Leistungen des Zirkus haben wir vor einigen Tagen einen uns aus Schneidemühl zugegangenen, sehr günstig lautenden Bericht veröffentlicht, welcher in jeder Beziehung durch die Berichte in Bromberger Blättern über die in B. stattgefundenen Vorstellungen bestätigt wird.

— [Ein Balkenbrand] war gestern Abend im Hause Strobandstraße (Neustadt) Nr. 74 entstanden. Den Hausbewohnern gelang die Löschung des Brandes, über dessen Entstehung bisher Bestimmtes nicht ermittelt ist, ohne daß die Feuerwehr allarmirt wurde. Der entstandene Schaden ist unbedeutend.

— [Gefunden] ist gestern Abend ein weißes Piqueekleidchen mit Spitzenbesatz in der Nähe des Grützmühlenthors. Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 9 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 1,17 Meter.

Kleine Chronik.

* Mannheim, 10. Mai. Im Dezember vorigen Jahres hat hier ein Duell mit tödtlichem Ausgang wegen einer Liebesaffaire stattgefunden. Bankier Köster, derselbe ist Premier-lieutenant der Reserve, forderte und erschoß den Lieutenant der Garde-Dragoner Scheele im Zweikampf, weil dieser mit Kösters Gattin in unerlaubter Weise verkehrt haben soll. Bankier Köster wurde deshalb vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Festung verurtheilt, welche Strafe derselbe seit dem 25. Januar d. J. in Ehrenbreitstein verbüßte. Nach viermonatiger Festungshaft ist Herr Köster gestern vom Kaiser begnadigt worden. Die Ehescheidungsklage des Bankiers Köster gegen seine Frau ist noch in der Schwebe. Doch hat das Reichsgericht das Theilurtheil des Karlsruher Oberlandesgerichts, welches die beiden Kinder der Frau zuerkannte, aufgehoben, und es wird in hiesigen juristischen Kreisen daran nicht gezweifelt, daß das Gericht die Ehe lösen wird. Nicht uninteressant ist bei dieser Affaire, daß Frau Köster vor wenigen Wochen eine Erbschaft von mehreren Millionen holländischer Gulden zugefallen ist.

Preußische Klassenlotterie.

Berlin, 11. Mai 1887.
(Ohne Gewähr.)

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 176. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen in der Nachmittags-Ziehung:
1 Gewinn von 10000 Mk. auf Nr. 122525.
2 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 152450. 187539.
1 Gewinn von 500 Mk. auf Nr. 13652.
11 Gewinne von 300 Mk. auf Nr. 18821. 21921. 43687. 86424. 89678. 90788. 114790. 140826. 157399 169547. 170228.

Bei der heute beendeten Ziehung der 2. Klasse 176. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 45000 Mk. auf Nr. 60877.
1 Gewinn von 30000 Mk. auf Nr. 137734
1 Gewinn von 15000 Mk auf Nr. 120009.
1 Gewinn von 10000 Mk. auf Nr. 88499.
1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 185384.
2 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 88392. 164507.
10 Gewinne von 300 Mk. auf Nr. 6641. 13201. 30849. 44734. 55424, 98751. 113197. 123551, 127553. 139992.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 12. Mai sind eingegangen: J. Tornow von L. Bärwald-Buczek, an L. Bärwald-Nakel 4 Traften 4 Rundeichen, 2 Buchten, 2 Birken-Rundholz, 2054 Kiefern-Rundholz, 1240 doppelte Kiefern-Schwellen, 2 runde Eichen-Schwellen.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 12. Mai.

Fonds: fest.			11 Mai.
Russische Banknoten		180,30	179,65
Warschau 8 Tage		180,10	179,50
Pr. 4% Consols		106,00	106,00
Polnische Pfandbriefe 5%		56,70	56,60
do. Liquid. Pfandbriefe		52,50	51,90
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		97,06	96,90
Credit-Actien		450,00	451,00
Oesterr. Banknoten		160,40	160,50
Disconto-Comm.-Anth.		194,25	194,00
Weizen: gelb	Mai	183,50	184,00
	September-Oktober	171,20	172,50
	Loco in New-York	97¼	96 c.
Roggen:	loco	126,00	127,00
	Mai-Juni	127,20	128,00
	Juni-Juli	127,50	128,50
	September-Oktober	131,20	133 00
Rüböl:	Mai-Juni	44.70	44,60
	September-Oktober	44,80	45,00
Spiritus:	loco	41,40	41,00
	Mai-Juni	41,20	41,30
	August-September	42,80	44,30

Wechsel-Diskont 3 %; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl 3½ und 4 %, für andere Effekten 5.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 12. Mai.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco	41,25 Brf.	40,75 Geld	41,00 bez.
Mai	41,50 „	40,75 „	—,—

Getreide-Bericht
der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 12. Mai 1887.

Wetter: kühl.
Weizen fest, 128 Pfd. bunt 158 Mk., 129 Pfd. hell 162 Mk., 131 Pfd fein 163 Mk.
Roggen 121/2 Pfd. 114 Mk., 124/5 Pfd. 115/6 Mk.
Erbsen, Futterw. 97—103 Mk., Mittelw. 104—110 Mk.
Hafer 84—100 Mk.

Danzig, den 11. Mai 1887. — Getreide-Börse. (L. Gieldzinski.)

Weizen. Für Transit gute Kauflust und volle Preise gezahlt. Für inländische hielten Inhaber auf Preis, sodaß der Umsatz sehr beschränkt blieb. Bezahlt für inländischen gutbunt 125/6 Pfd. Mk 167, weiß 130/1 Pfd. Mk. 170. Für polnischen Transit gutbunt 125/6 Pfd. Mk. 148, glasig 129/30 Pfd. Mk. 150½, hochbunt glasig 130 Pfd. Mk. 153.

Roggen ruhig bei mäßigem Begehr. Preise ziemlich unverändert. Bezahlt inländischer 127/8 Pfd. Mk. 113, polnischer Transit 125 Pfd. Mk. 91, russischer Transit 123/4 Pfd. Mk. 86.

Gerste inländische kleine 111 Pfd. Mk. 95, große mit Geruch 114 Pfd. Mk. 90.

Hafer inländischer erzielte Mk. 100.

Kleesaaten roth Mk. 21, Mk 29 gehandelt.

Rohzucker ruhig. 2000 Ztr. a Mk. 11,50 Transito gehandelt. Magdeburg drahtet: Höchste Notiz Mk. 20,60.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Impfplan.

Nro.	Stadtrevier und Schule.	Impflokal.	Tag und Stunde der Impfung.	Tag und Stunde der Revision.
1.	Alte und Neue Culmer Vorstadt. Erstimpfung.	Im Goltz'schen Gasthause.	18. Mai, Nachm. 3 Uhr.	25. Mai, Nachm. 3 Uhr
2.	Jacobs-Vorstadt Schule, Wiederimpfung.	Jacobs-Vorstadt Schule.	18. Mai, Nachm. 4 Uhr.	25. Mai, Nachm. 4 Uhr.
3.	Jacobs-Vorstadt, Erstimpfung.	Im Gorski'schen Gasthause.	18. Mai, Nachm. 5 Uhr.	25. Mai, Nachm 5 Uhr.
4.	Bromberger Vorstadt Schule, Wiederimpfung.	Bromberger Vorstadt, Schule.	20. Mai, Nachm. 4 Uhr.	27. Mai, Nachm. 4 Uhr.
5.	Bromberger Vorstadt I. Linie und Fischerei, Erstimpfung.	Bromberger Vorstadt, Schule.	20. Mai, Nachm. 5 Uhr.	27. Mai, Nachm. 5 Uhr.
6.	Bromberger Vorstadt II. und III. Linie, Ulanen- u. Pionierkaserne, Erstimpfung.	do.	21. Mai, Nachm. 5 Uhr.	28. Mai, Nachm. 5 Uhr
7.	Knaben-Mittelschule, Wiederimpfung.	Bürgerschule.	6. Juni, Vorm. 10 Uhr.	13. Juni, Vorm. 10 Uhr
8.	Knaben-Elementarschule, Wiederimpfung.	do.	6. Juni, Vorm $10\frac{1}{2}$ Uhr.	13. Juni, Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr
9.	Gymnasium u. Realschule, Wiederimpfung.	Gymnasium.	6. Juni, Vorm. 11 Uhr.	13. Juni, Vorm. 11 Uhr.
10.	Jüdische Schule, Wiederimpfung.	Breitestraße 454, II Tr., in der Wohnung des Kreis-Physikus Dr. Siedamgrotzki.	10. Juni, Vorm. 8 Uhr	17. Juni, Vorm. 8 Uhr
11.	Ehrlich'sche Schule, Wiederimpfung.	Ehrlich'sche Schule.	10. Juni, Vorm. $9\frac{3}{4}$ Uhr	17. Juni, Vorm $9\frac{3}{4}$ Uhr.
12.	Mädchen-Elementarschule, Wiederimpfung.	Mädchen-Elementarschule.	10. Juni, Vorm. 10 Uhr.	17. Juni, Vorm. 10 Uhr.
13.	Höhere Töchterschule, Wiederimpfung.	Höhere Töchterschule.	10. Juni, Vorm. 11 Uhr	17. Juni, Vorm. 11 Uhr.
14.	Mädchen-Bürgerschule, Wiederimpfung.	Höhere Töchterschule.	10. Juni, Vorm. 12 Uhr.	17. Juni, Vorm. 12 Uhr
15.	Altstadt I. Abtheilung, 1 bis incl. 230, Erstimpfung.	Im großen Rathhaus-Saal.	13. Juni, Nachm. 5 Uhr.	20. Juni, Nachm. 5 Uhr
16.	Altstadt II. Abtheilung, 231 bis incl. 469, Erstimpfung.	Im großen Rathhaus-Saal.	14. Juni, Nachm. 5 Uhr.	21. Juni, Nachm 5 Uhr.
17.	Neustadt Nr. 1 bis 331, Schiffer, Bahnhof, Nachzügler, Erstimpfung.	do.	15. Juni, Nachm. 5 Uhr.	22. Juni, Nachm. 5 Uhr.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

(In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1886 geborenen Kinder zu impfen.)

2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

(Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1875 geboren sind, revaccinirt.)

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am sechsten, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigung den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (zur Revision) (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften fügen wir unsererseits nun noch folgendes hinzu:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier wohnhafte Königliche Kreisphysikus Dr. Siedamgrotzky, wohnhaft Altstadt Nr. 454.

2. Außer den in den Jahren 1886 und 1875 geborenen Kindern (cfr. § 1 ad 1 und 2) sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu gestellen, welche im Jahre 1886 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 ad 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzte überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzte geimpft resp. revaccinirt werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 9. Mai 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Gemeindebezirk Thorn Folgendes:

§ 1.

Gebäude an den Straßen der Stadt Thorn und ihrer Vorstädte dürfen vom Straßenpflaster bis zur Dachauslage keine größere Höhe erhalten, als die Breite der Straße vor dem Hause beträgt.

Liegt die Baufluchtlinie hinter der Straßenfluchtlinie, so dürfen die Gebäude um so viel höher aufgeführt werden, als ihr Fußpunkt von der Straßenfluchtlinie zurücksteht.

Eine größere Fronthöhe vom Straßenpflaster bis zur Dachauslage, als 18 m ist in der Regel verboten. Von diesem Verbot kann die Polizei-Verwaltung Ausnahmen gestatten.

§ 2.

Für Gebäude, welche an der Ecke zweier ungleich breiter Straßen aufgeführt werden, ist die Höhengrenze nach der breiteren der beiden Straßen zu bemessen. Doch darf das Eckhaus in der Front der schmaleren Straße die größere Höhe, von der Ecke ab gerechnet, nur in einer Länge erhalten, welche die ein- und einhalbfache Breite der schmaleren Straße nicht überschreitet. Beträgt diese Breite weniger als 8,66 m, so kann das Eckhaus in der Front der schmaleren Straße die größere Höhe dennoch in einer Länge von 13 m erhalten.

§ 3.

Seitenflügel und Hofgebäude dürfen die für das Hauptgebäude vorgeschriebene Höhe in der Regel nicht überschreiten. Stoßen sie jedoch an eine besondere, breitere Straße, oder beträgt die Breite des Hofes vor dem Hofgebäude mehr, als die Breite der Straße vor dem Hauptbause, so dürfen die Hofgebäude eine jener größeren Breite entsprechende Höhe erhalten.

Sind Hofgebäude mit Rücksicht auf die größere Breite des Hofes höher errichtet, als die größte zulässige Höhe des Haupthauses (Straßenbreite) beträgt, so darf der Hof vor dem Hofgebäude durch anderweite Bauten nicht auf eine geringere Breite eingeschränkt werden, als die Höhe des Hofgebäudes beträgt.

§ 4

Hofgebäude welche nicht an eine besondere Straße stoßen, dürfen in ihrer Höhe die vor ihnen liegende Breite des Hofes nicht um mehr, als um 6 m übersteigen. Doch dürfen solche Seitengebäude, welche von dem an der Straße gelegenen Haupthause abspringen, bis auf eine Entfernung vom Haupthause, welche die halbe Tiefe des Haupthauses nicht übersteigt, in der Höhe des Haupthauses errichtet werden, wenn dies nach den sonst bestehenden baupolizeilichen Vorschriften zulässig ist.

§ 5.

Wenn Dachauslagen, Gallerien und ähnliche vor die Baulinie eines Hauses vorspringende Konstruktionen um mehr als 0,50 m vortreten, so wird das Mehr auf die Breite der Straßen und Höfe, bezw. auf die nach dieser Breite zu bemessende zulässige Höhe der Gebäude abgerechnet.

§ 6

Einfriedigungen, welche Höfe und Gärten innerhalb der Festungswälle von der öffentlichen Straße abschließen und in geringerer Entfernung, als 6 m von der öffentlichen Straße verlaufen, sind massiv, oder in Eisen, oder sonst in unverbrennbarem Material herzustellen.

§ 7.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann die Polizei-Verwaltung gestatten, wenn, und in soweit es sich lediglich um die Reparatur vorhandener Baulichkeiten und um die Wiederherstellung zerstörter oder abgebrochener Häuser handelt.

In allen anderen Fällen können Ausnahmen nur vom Bezirks-Ausschuß genehmigt werden.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 22. März 1887.

Die Polizei-Verwaltung.
G. Bender.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird in Beziehung auf den Betrag der im § 8 angedrohten Strafe gemäß § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung, vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 5. Mai 1887.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung
von Pusch.

Am Mittwoch Abend $9\frac{1}{2}$ Uhr entriß uns der Tod unser liebes Brüderchen

Fritz

im Alter von 11 Jahren.

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an

Die Geschwister Ziesak.

Die Beerdigung findet am Sonnabend Vorm. 10 Uhr vom Trauerhause Brückenstr. 39 aus statt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Baugewerken-Vereins (Innung) zu Thorn und nach Anhörung der Aufsichtsbehörde dieser Innung bestimme ich hiermit in Gemäßheit des § 100e Nr. 3 der Reichsgewerbeordnung (Gesetz vom 8. Dezember 1884) unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Bezirk der Innung,

„daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein Bau-Handwerk betreiben und selbst zur Aufnahme in den Baugewerken-Verein zu Thorn fähig sein würden auch innerhalb des Bezirks desselben wohnen, gleichwohl aber dieser Innung nicht angehören, vom 1. Juni dieses Jahres ab, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen."

Marienwerder, d. 5. Mai 1887.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung
(Unterschrift.)

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 10. Mai 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf verschiedener abgepfändeter Sachen, darunter

2 Oberbetten,
3 Kopfkissen,
1 Anker-Uhr,
4 silberne Eßlöffel,
6 Messerbänke u. s. w.

steht Auktionstermin am

Montag, den 16. Mai cr., Vorm. 9 Uhr,

im großen Rathhaussaale an.

Thorn, den 10. Mai cr.

Der Magistrat.

Sonderzug nach Berlin.

Zum Pfingstfest wird **Donnerstag, den 26. Mai d. Js.,** Nachmittags 6 Uhr 13 Min. **ein Sonderzug von Königsberg nach Berlin** mit Personenbeförderung in II. und III. Wagenklasse zum halben tarifmäßigen Fahrpreise bei verlängerter Giltigkeitsdauer der Billets abgelassen werden.

Ferner werden **Sonderzugbillets** nach Berlin unter derselben Vergünstigung zu dem von Insterburg am 26 Mai 6 Uhr 35 Min Abends abgehenden regelmäßigen Personenzuge Nr. 50 Insterburg-Osterode, zu dem in Allenstein anschließenden Personenzuge Nr. 46 nach Schneidemühl (Abfahrt von Allenstein am 27. Mai 2 Uhr 54 Min. früh, von Osterode 3 Uhr 48 Min früh) und zu dem in Schneidemühl anschließenden Personenzuge Nr. 6 Schneidemühl-Berlin (Abfahrt von Schneidemühl 27. Mai 11 Uhr 20 Min. Vorm; Ankunft in Berlin Schlesischer Bahnhof 5 Uhr 28 Min. Nachm.) ausgegeben werden.

Zu den an den Sonderzug bezw. an die Personenzüge 50, 46 und 6 anschließenden fahrplanmäßigen Zügen der Strecken Eydtkuhnen-Königsberg, Insterburg-Lyck, Insterburg-Memel, Allenstein-Kobbelbude, Braunsberg-Mehlsack, Güldenboden-Allenstein, Allenstein-Johannisburg-Lyck, Graudenz-Marienburg, Dirschau-Danzig-Neufahrwasser, Konitz-Laskowitz-Graudenz, Bromberg-Dirschau, Bromberg-Inowrazlaw. Bromberg-Fordon, Posen-Schneidemühl-Neustettin werden auf den Stationen derselben am 26. bezw. 27. Mai ebenfalls directe Sonderzugbillets nach Berlin mit den gleichen Vergünstigungen verkauft werden

Der Gang des Sonderzuges sowie die besonderen Bedingungen für denselben sind aus den auf allen Stationen aushängenden Fahrplänen und Bekanntmachungen zu ersehen.

Bromberg, den 8. Mai 1887.

Königliche Eisenbahn Direction.

Kaufmännischer Verein.

Montag, den 16. Mai,
Abends 8 Uhr
im Saale des Herrn Nicolai
(früher Hildebrandt)

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission.
2. Abänderung des § 7 der Statuten.

Der Vorstand.

Krieger-  Verein.

Sonnabend, den 14. d. Mts.,
Abends 8 Uhr

Appell

im **Hildebrandt'schen** Lokal.

Tagesordnung:
Vereinsangelegenheiten und Kinderfest betr.

Thorn, den 11. Mai 1887.

Krüger.

Sanitäts-Kolonne

übt Sonntag, den 15. d. Mts., Nachm. von 6 Uhr ab.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.